

**Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des Kieztreffs  
in der „Frisierkunst“ zwischen**

Nr.

**1) kliQ eG, vertreten durch**

und

**2) Institution**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

**Zweck der Nutzung**

**Dauer der Nutzung**

**Datum /Zeitraum**

**Uhrzeit**

**Sonstige Vereinbarungen**

**Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung der Räume wird ein pauschales Nutzungsentgelt vereinbart in Höhe von € / Std. ggf. zuzüglich Servicekraft mit € / Std.

Nutzungsentgelt (netto) \_\_\_\_\_ insg. Std.

Servicekraft \_\_\_\_\_ Insg. Std.

MwSt (19 %) \_\_\_\_\_

Zahlungsbetrag (brutto) \_\_\_\_\_

Das Nutzungsentgelt (brutto) ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen auf das u. a. Konto der kliQ-Berlin eG unter Angabe der Nummer der Nutzungsvereinbarung sowie des Verwendungszwecks. Sämtliche Betriebskosten sind in den Entgelten für die Räume enthalten. Die Regelungen in Anhang dieser Nutzungsvereinbarung sind dem/der Nutzenden bekannt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berlin, den

Berlin, den

**Datum / Unterschrift**

für die kliQ eG

Nutzende

**Formular zurücksetzen**

**Formular speichern**

**Formular senden**

kliQ-Berlin eG  
Wilskistr. 34  
14169 Berlin  
info@kliq-berlin.de  
[www.kliq-berlin.de](http://www.kliq-berlin.de)

Berliner Volksbank  
IBAN: DE17100900003027794008  
BIC: BEVODEBB

Sitz: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
HR GnR 1023 B  
Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:  
Thomas Gehring  
Christian Küttner  
Aufsichtsratsvorsitz:  
Michael Gaedicke

## Anlage zur Nutzungsvereinbarung Nr.

### 1. Getränkeverzehr

Werden bei der Veranstaltung Getränke verzehrt, sind Art und Anzahl der zur Verfügung gestellten Getränke entsprechend der ausliegenden Preisliste zu erfassen. Die Liste zum Getränkeverzehr ist nach Ende der Veranstaltung unverzüglich an die Nutzungsgeberin zu übergeben. Der für den Getränkeverzehr zu zahlende Betrag ist entweder bar in die Kasse des Kieztreffs einzuzahlen oder innerhalb von 14 Tagen auf das unten angegebene Konto der kliQ-Berlin eG unter Angabe der Nummer der Nutzungsvereinbarung sowie des Verwendungszwecks zu überweisen. Die Getränkepreise beinhalten die Umsatzsteuer.

### 2. Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tag der Nutzung durch die Nutzungsgeberin bzw. durch Entnahme aus der Schlüsselbox. Der Code für die Schlüsselbox wird separat übermittelt.

Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung der Räume zum vereinbarten Zeitpunkt an die kliQ-Berlin eG bzw. durch Hinterlegung in der Schlüsselbox zurückzugeben.

Die Weitergabe der Schlüssel bzw. des Schlüssel-Codes an Dritte und die Anfertigung von Duplikaten ist nicht gestattet.

Bei Verlust der Schlüssel haftet die Nutzende voll für die entstehenden Folgekosten. Dies gilt u. a. sowohl für die Neubeschaffung von Schlüsseln sowie den Ersatz der nicht zur Sicherung des Gebäudes nutzbaren Schließzylinder.

### 3. Regeln und Verpflichtungen

Grundsätzlich gilt: Die Nutzung ist im Einvernehmen mit möglichen Mitnutzenden zu organisieren. Die Nutzung kann nur so lange erfolgen, wie die Räumlichkeiten nicht selbst von der Nutzungsgeberin benötigt werden. Zudem gelten die folgenden Verpflichtungen, die die Nutzende hiermit anerkennt:

1. Die Nutzende ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Nutzung verantwortlich.
2. Die Nutzende verpflichtet sich, die Nutzungsgeberin umgehend zu informieren, sollte die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden können.
3. Die überlassenen Räume sind erst zur vereinbarten Zeit freigegeben. Die Räume müssen von allen Teilnehmern spätestens am Ende der vereinbarten Nutzungszeit verlassen sein.
4. Die Räume werden nur zur vereinbarten Nutzung überlassen. Eine weitere untervermietung oder anderweitige Nutzung ist unzulässig.
5. Der nutzenden Person sind die örtlichkeiten und räumlichkeiten der Einrichtung bekannt. Ihnen ist auch bekannt, dass der Kieztreff auch von anderen Personen im Rahmen des regulären Einrichtungsbetriebs genutzt wird.
6. Die Belange der kliQ-Genossenschaft sowie sonstige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe der Räume nicht beeinträchtigt werden. Veranstaltungen/Nutzungen, die sich gegen die Satzung der Genossenschaft richten, sind nicht gestattet.
7. Die Nutzende verpflichtet sich, die örtlichkeiten, das Inventar sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung der Küche und ihres Inventars sind alle Utensilien sauber und ordentlich wieder in den Schrank zu stellen.
8. Die Nutzende haftet für die ordnungsgemäße Sicherung der Anlage. Die Nutzende hat insbesondere auf das Verschließen aller Türen und Fenster, das Abschalten der Beleuchtung und das Abstellen der Wasserhähne und genutzter elektronischer Geräte sowie ggf. das angemessene Herunterdrehen der Heizung in allen zur Anlage gehörenden Räumen zu achten.

9. Die Nutzende übernimmt die Verpflichtung, den Kieztreff in der „Frisierkunst“ nach Ende eines jeden Nutzungstages in dem geräumten und ordentlichen Zustand zu verlassen, wie dieser vorgefunden wurde. Sollte das Nutzungsobjekt durch die Nutzung derart beschädigt oder verschmutzt sein, dass zusätzliche Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten erforderlich werden, werden diese auf Kosten der Nutzerenden veranlasst.
10. Der Zugang zum hinteren Teil des Kellers ist für Kieztreff-Fremde grundsätzlich nicht gestattet. Die Mitnutzung bedarf der Genehmigung der Kieztreff-Leitung nach vorheriger Absprache.
11. Laute Betätigungen sind mit Rücksicht auf die Anwohner\*innen sind zu vermeiden. Das gilt vor allem Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen.
12. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Über ein übliches Maß entstandene Abfälle sind mitzunehmen und seitens der Nutzenden zu entsorgen. Ebenso sind nach einer übermäßigen Nutzung die Räume diese durch die Nutzende oder auf Kosten der Nutzenden ordnungsgemäß zu reinigen.
13. Das Erneuern oder Verändern vorhandener baulicher oder sonstiger Anlagen ist nicht gestattet.
14. Die kliQ-Berlin eG weist darauf hin und geht davon aus, dass die Nutzende über einen ausreichenden Haftpflichtschutz verfügt.
15. Für Schäden und/oder Verluste haftet die Nutzende. Die kliQ-Genossenschaft haftet nicht für Schäden, die der Nutzenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume entstehen. Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Kieztreffs entstehen, sind unverzüglich der Nutzungsgeberin anzugeben.
16. Der Nutzungsgeberin muss der Zugang zu den überlassenen Räumen jederzeit möglich sein. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
17. Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, die Nutzung zu untersagen und die sofortige Räumung des Kieztreffs zu verlangen, wenn die Nutzende von den Nutzungsflächen einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder sie nicht ordnungsgemäß nutzt oder vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstößt. Darüber hinaus hat in diesen Fällen die Nutzungsgeberin das Recht, die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu befristen oder zu beenden.
18. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen oder ihn erreichen (Salvatorische Klausel).
19. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.